

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Stadtplanung
Ulrike Fuhrer, Telefon: 07071-204-2657
Gesch. Z.: /

Vorlage 401/2013
Datum 24.09.2013

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Kenntnis im **Alle Ortsbeiräte**

Betreff: **Erarbeitung eines Grünentwicklungsplanes für die Kernstadt Tübingen**

Bezug:

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

Städtische Grünflächen werden als ein wichtiges Merkmal in unseren Städten wahrgenommen und von den Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohnern überaus geschätzt. Allerdings fand in den letzten Jahren über den reinen Unterhalt hinaus kaum eine aktive Beschäftigung mit dem Thema „Öffentliches Grün“ statt. Dies spiegelt sich im Zustand der Grünflächen und Freiräume wieder und wird negativ wahrgenommen. Um hier eine substanzielle Verbesserung zu erreichen, will die Verwaltung eine übergeordnete Strategie zur Entwicklung der städtischen Grünflächen und Freiräume, einen Grünentwicklungsplan erarbeiten. Hierfür sind im aktuellen Haushaltsentwurf die Mittel für eine zusätzliche Stelle eines/r Landschaftsplaners/-in vorgesehen.

Der Grünentwicklungsplan soll verbindliche Leitbilder beinhalten und in ein abgestuftes Handlungskonzept mit Maßnahmen münden, die über einen bestimmten Zeitraum (z. B. 10 Jahre) umzusetzen sind. Da die ersten Maßnahmen ab 2015 begonnen werden sollen, sind im Haushaltsentwurf in der mittelfristigen Finanzplanung 2 Mio. € für die Umsetzung vorgemerkt.

Ziel:

Information des Gemeinderates über den Haushaltsansatz

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Städtische Grünflächen werden als ein wichtiges Merkmal in unseren Städten wahrgenommen und von den Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohnern überaus geschätzt. Sie machen die Stadt als Naherholungspotenzial und Ausgleich für dichte Bebauungsstrukturen lebenswert, sind wichtig für das physische und psychische Wohlbefinden der Menschen, haben wichtige ökologische Funktionen und verschaffen Standortvorteile im Wettbewerb um Unternehmen und Arbeitskräfte.

2. Sachstand

Trotz der wachsenden Anforderungen und der erfolgreichen Innenentwicklung fand abgesehen von einzelnen Projekten in den letzten Jahren keine aktive Beschäftigung mit dem Thema „Öffentliches Grün“ statt. Dementsprechend stehen einerseits auch nur wenige finanzielle Mittel bereit, andererseits fehlt eine übergeordnete Strategie. Die fehlende konzeptionelle Auseinandersetzung wird sowohl von der Verwaltung, als auch von Gemeinderat und Bürgerinnen und Bürgern als Manko und Nachteil empfunden, da sich vor dem Hintergrund der in Tübingen konsequent verfolgten Innenentwicklung die Ansprüche und Anforderungen an das „Grün“ verdichten.

Gleichzeitig ist die Erhaltung des städtischen Grüns eine Herausforderung. Die Pflege des öffentlichen Grüns steht unter massivem Kostendruck. In der Vergangenheit wurde im Rahmen von verschiedenen Haushaltskonsolidierungsphasen Personal abgebaut. Die Folge sind zurückgehende Pflegestandards, die negativ wahrgenommen werden.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Grünflächen und Freiräume im Stadtgebiet Tübingens sollen daher eine substanzielle Verbesserung erfahren. Hierfür soll eine übergeordnete Strategie zur Entwicklung und Aufwertung der städtischen Grünflächen und Freiräume erarbeitet werden. Sie soll verbindliche Leitbilder und Grundkonzepte auch für die weiteren städtischen Planungen vorgeben. Daraus folgt ein abgestuftes Handlungskonzept, mit Maßnahmen, die über einen bestimmten Zeitraum (z. B. 10 Jahre) umzusetzen sind und die Priorisierung dieser Maßnahmen. Ein vorläufiges Maßnahmenkonzept soll bereits für die Beratungen des HH 2015 vorliegen. Die ausreichende Ausstattung mit finanziellen Mitteln und qualifiziertem Personal ist Teil der Betrachtungen.

Die Entwicklung der Strategie soll unter Beteiligung von Vertretern/-innen aus Rat, Fachschaft, Bürgerschaft und Verbänden und evt. Behörden in einem „Runden Tisch“ oder „Begleitkreis“ (kontinuierliche Teilnahme) erfolgen.

Die Bearbeitung des Themas ist vor allem durch Beschäftigte der Verwaltung vorgesehen. Eine Vergabe an externe Büros empfiehlt sich aus Sicht der Verwaltung nicht, da die Kenntnis der Örtlichkeiten, der städtischen Planungen sowie der Abläufe und Organisation von Planung, Ausführung und Unterhalt essentiell für das Projekt ist. Um die nötigen Arbeitska-

pazitäten zu schaffen hat die Verwaltung daher im Haushaltsentwurf für 2014 eine zusätzliche Stelle für eine Landschaftsplanerin oder einen Landschaftsplaner beantragt.

Eine Umsetzung der erarbeiteten Ziele soll mit ersten Maßnahmen ab 2015 beginnen. Daher wird die Verwaltung in der mittelfristigen Finanzplanung 2 Mio €, verteilt über die Jahre 2015 bis 2018 in den Haushalt einstellen. Hier sind konkrete Projekte vorgesehen wie die Umgestaltung der Platanenallee, des Parks zwischen Gartenstraße und Neckar sowie des Anlagenparks, aber auch kleinere Maßnahmen zur Aufwertung von dezentralen Freiräumen.

Aktuell arbeitet die verwaltungsinterne Projektgruppe daran, die Zielsetzung und die einzelnen Themenfelder, die im Rahmen des Grünentwicklungsplanes bearbeitet werden sollen, zu präzisieren. Außerdem sind Art und Umfang der Beteiligung zu diskutieren. Die Verwaltung wird im nächsten Schritt den Gremien das Projekt genauer vorstellen und das weitere Vorgehen zur Entscheidung vorlegen.

4. Lösungsvarianten

Es wird kein übergeordnetes Konzept zur Entwicklung der städtischen Grünflächen erarbeitet. Eine zusätzliche Stelle für eine/-n Landschaftsplaner/-in wird nicht beschlossen. Die vorhandenen Mitarbeiter/-innen sind dann jedoch mit ihren gegenwärtigen Aufgaben ausgelastet, so dass eine konzeptionelle Auseinandersetzung mit den städtischen Freiflächen nicht stattfindet. Ohne systematische Betrachtung der bisherigen Abläufe in Pflege und Unterhaltung wird sich auch die erhoffte Aufwertung der Grünflächen nicht erreichen lassen. Einzelne Maßnahmen z. B. die Aufwertung einer in sich geschlossenen Grünfläche oder eines Parks, können sicher auch ohne Grünentwicklungsplan umgesetzt werden, wenn die dafür erforderlichen Gelder bereit stehen.

Die in der mittelfristigen Finanzplanung beantragten Mittel zur Umsetzung des Grünentwicklungsplanes werden nicht in den Haushalt eingestellt. Wie bisher stünden dann jährliche Mittel für Unterhaltung und Neuanlagen beim Fachbereich Tiefbau zur Verfügung. Dieses Budget wird jedoch für die laufenden Aufgaben benötigt. Größere Vorhaben wie z. B. die Sanierung einer Parkanlage müssen als separate Haushaltsstelle dargestellt und mit Mitteln ausgestattet werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Entwicklung einer übergeordneten Strategie für die städtischen Grün- und Freiräume und die anschließende Umsetzung von Maßnahmen bedeutet sowohl zusätzlichen Personalaufwand als auch Investitionen. Daher ist im Fachbereich 7 ab April 2014 unter 1.6020.4000 eine zusätzliche Stelle vorgesehen. Der vorläufige Ansatz im Vermögenshaushalt für die Umsetzung von Maßnahmen beläuft sich auf 2 Mio. € bei der Position 2.5800.9661.000-0101 „Aufwertung städtische Grünanlagen und Parks“, aufgeteilt auf die Jahre 2015, 2017 und 2018.

6. Anlagen

--

